

A n t r a g *)

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen

I. Der Landtag stellt fest:

Laut der aktuellen Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom Juni 2007 ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen wieder gestiegen. Konnte in den Untersuchungen zwischen 2004 und 2005 ein Rückgang beim Alkoholkonsum verzeichnet werden, ist nun ein Anstieg zu verzeichnen, der bei den 16- bis 17-jährigen männlichen Jugendlichen besonders auffällig ist. Die Zahl der vollstationären Behandlungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Alkoholintoxikation ist gestiegen. Es gibt offensichtlich – trotz einer insgesamt restriktiveren Rechtslage – eine kleine Gruppe Jugendlicher, die in hohem Maße missbräuchlich mit Alkohol umgeht.

Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente und Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes sowie des Gaststättenrechts sind bei konsequenter Anwendung in der Praxis grundsätzlich ausreichend, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu bewahren.

Dem Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche kann jedoch nicht allein durch reglementierende Maßnahmen begegnet werden. Hierbei sind insbesondere die Eltern im Rahmen ihres Erziehungsauftrages gefordert. Darüber hinaus sind präventive Maßnahmen, Aufklärung und pädagogische Jugendschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Rheinland-Pfalz verfügt über ein flächendeckendes und gut ausgebautes und vernetztes System von Präventions-, Aufklärungs- und Hilfeangeboten für suchtgefährdete und abhängige Kinder und Jugendliche und deren Angehörige. Dazu gehören 43 Suchtberatungsstellen mit ihren 17 Außenstellen sowie daran angebunden das „Landesfachkräfteprogramm Suchtprävention“, die „Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention“, vielfältige Projekte und Maßnahmen im schulischen Bereich wie zum Beispiel das „Programm zur Primärprävention (PROPP)“ und die Programme „Prävention im Team (PIT)“ und „Lions-Quest-Erwachsen werden“ sowie das Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG).

Daneben verfügt Rheinland-Pfalz über ein ausreichendes ambulantes wie stationäres Behandlungs- und Therapieangebot für suchtkranke junge Menschen.

Ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren ist zur Verminderung des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen nicht zielführend. Vielmehr gilt es, Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu vermitteln und sie für die Gefahren zu sensibilisieren.

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1189 – und des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1268 –.
Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit dem DEHOGA Rheinland-Pfalz Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e. V., dem Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V. und dem Fachverband des Tankstellen- und Garagengewerbes Südwest e. V. nach Möglichkeiten (über die einschlägigen Initiativen des Bundes hinaus) zu suchen, um die Durchsetzung des Jugendschutzes in Rheinland-Pfalz noch besser als bisher zu gewährleisten,
- die Aufklärungs- und Präventionsarbeit und Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in Rheinland-Pfalz auch künftig weiter fortzuführen und dabei, auch unter Beteiligung von Vereinen, insbesondere verstärkt zielgruppenspezifische Maßnahmen der Frühintervention und Präventionskonzepte zu entwickeln,
- sämtliche Aufklärungs- und Präventionsprogramme unter Beteiligung des Landes regelmäßig hinsichtlich auf deren Reichweite und Zielgruppe (insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass es eine kleine Gruppe Jugendlicher gibt, die in hohem Maße missbräuchlich mit Alkohol umgeht) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtung der Eltern hinsichtlich deren Erziehungsauftrages zu betonen und zu fördern,
- das Jugendschutzgesetz im Rahmen der derzeit stattfindenden Evaluation auf möglicherweise angezeigte Änderungen der bisherigen Regelungen zur sogenannten „erziehungsbeauftragten Person“ zu überprüfen,
- gemeinsam mit den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. darüber zu beraten, wie die Fälle akuter Alkoholintoxikation ohne zu hohen Verwaltungsaufwand und unter Beachtung des Datenschutzes dennoch exakter dokumentiert werden können (Ursachen, Hintergründe, Ort des Alkoholmissbrauchs, Wiederholungsfälle etc.), sodass gezielt entsprechende Gegenstrategien bzw. längerfristige Gegenmaßnahmen abgeleitet und entwickelt werden können,
- die Vernetzung und Kooperation aller mit dem Jugendschutz befassten Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände sowie der Schulen und den Kirchen insbesondere in den Kommunen bzw. der Fläche des Landes weiter zu fördern und auszubauen,
- gemeinsam mit dem Städtetag und dem Gemeinde- und Städtebund die kommunalen Ordnungsämter in deren Bemühungen, den Jugendschutz im Rahmen von Volks- und Brauchtumsfesten sicherzustellen, zu beraten und zu unterstützen,
- gemeinsam mit dem Städtetag und dem Gemeinde- und Städtebund die kommunalen Ordnungsämter bei deren Vorgehen gegen Veranstaltungen, bei denen im Vorhinein schon absehbar ist, dass diese gegen die Vorschriften des Jugendschutzes bzw. des Gaststättenrechts voraussichtlich verstoßen werden, zu beraten und zu unterstützen, und
- die Arbeit des Büros für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) weiter zu unterstützen.

Für die Fraktion der SPD: Jochen Hartloff

Für die Fraktion der CDU: Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion der FDP: Günter Eymael